

## Präsenzkonzeption entsprechend Polizeimuster

Präsenzkonzeption:	Stadt Haan - Der Bürgermeister - Ordnungsamt
Fachstrategie:	Gefahrenabwehr / Kommunaler Ordnungsdienst
Generelle Aufgabe:	gezielt wiederholende Präsenz an Brennpunkten und in Angsträumen; Präsenz zu bestimmten Anlässen
Zeitraum:	01.10.2015 – 30.06.2017
Örtlichkeit:	gesamtes Stadtgebiet
Schwerpunkte:	
- Ausbildung, Praktika	01.10.2015 – 30.09.2016
- Rahmenzeiten KOD	01.07.2016 – 30.09.2017
Berichtswesen:	Monatsende
Verantwortlichkeit:	Sachgebietsleitung
Stand der Konzeption:	Entwurf
Personalstundenansatz:	4 Vollzeitkräfte Schichtdienst zu je 2 Kräften:
Frühschicht Rahmenzeiten:	08.00 Uhr bis 17.00 Uhr montags bis freitags
Spätschicht Rahmenzeiten:	<u>April bis Oktober (Sommerzeit):</u> 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr dienstags bis donnerstags 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr freitags und samstags <u>November bis März (Winterzeit):</u> 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr dienstags bis donnerstags 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr freitags und samstags Abweichend von den Rahmenzeiten können besondere Dienstzeiten bei Bedarf angeordnet werden (beispielhaft): Karneval, Kirmes oder besonderen Auffälligkeiten im Stadtgebiet.
Problembeschreibung:	Wiederholt erreichen die Ordnungsbehörde telefonische, schriftliche oder textliche Hinweise über Störungen (z. B. durch Hundehaltungen, Lärm, Abfallablagerungen, Verunstaltungen, unzulässiger Tabak- und Alkoholkonsum Minderjähriger). Diese ereignen sich teilweise zu nicht bestimmbar Zeiten, sondern sind witterungs- und ortsabhängig. Andererseits sind insbesondere durch Fehlverhalten von Hundeführern ganztägige Störungen in Naherholungsbereichen zu verzeichnen.

Diese Angaben beruhen auf Erfahrungen, Statistiken würden sich nicht zu einer Auswertung eignen und werden nicht geführt. Lediglich bei terminierten (über)örtlich ausstrahlenden Veranstaltungen kann von einem latenten Gefahrenpotential für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgegangen werden.

- Lösungsansatz:** Durch die Einführung einer generellen Präsenz des KOD zu vorgegebenen Rahmenzeiten und eine verstärkte Präsenz bei Veranstaltungen und Schönwetterlagen sollen Störungen im Entstehen unterbunden und insgesamt gemindert werden.
- Aufgaben:** Verhinderung von Vandalismus und Vermüllung  
Jugendschutz (Jugendliche, Verkaufsstellen in der Innenstadt)  
Verhinderung von Ruhestörungen  
Kontrolle der Außengastronomie und Lärmentwicklung aus Gaststätten  
Verhinderung von Auseinandersetzungen  
Feststellung von Personalien, wenn dies zur Verfolgung von Ersatzansprüchen oder Ordnungswidrigkeiten erforderlich ist. Platzverweise, (Taschen)durchsuchungen, Sicherstellungen
- Örtlichkeiten:** Innenstadt, d. h. die Kaiserstraße zwischen Hallenbad und Windhövel  
Marktpassage  
Neuer Markt bis zum REWE-Markt  
Alter Markt  
Schillerpark  
Park Ville d`Eu  
Karl-August-Jung-Platz  
Thunbuschpark  
sowie nach aktueller Gefährdungslage
- Ziele:** Stärkung des individuellen Sicherheitsgefühls der Nutzer und Anwohner  
Steigerung der Aufenthaltsqualität  
Verhinderung teurer Instandsetzungen und Reinigungen  
Es ist ausdrücklich kein erklärtes Ziel, Jugendgruppen oder junge Erwachsene aus dem Innenstadtbereich zu vertreiben. Vielmehr soll durch eine nachhaltige Ansprache und Information auf ein sozialadäquates Verhalten hingewirkt werden. Werden die Grenzen der gegenseitigen Rücksichtnahme auf die Rechte oder das Eigentum Dritter überschritten, soll jedoch konsequent eingeschritten werden.

Präventive Maßnahmen:	<p>Hohe Präsenz in der Innenstadt und an problematischen Orten</p> <p>Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls durch regelmäßigen Streifendienst</p> <p>Verbesserung des Stadtbildes unter ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten</p>
Hoheitliche Maßnahmen:	<p>Kontrolldienste entsprechend den Vorgaben der Ordnungsbehörde</p> <p>Kontrolldienste nach Landeshundegesetz NRW</p> <p>Einschreiten bei unachtsamen Wegwerfen von Gegenständen, wilde Abfallablagerungen (§ 6 Straßenordnung)</p> <p>Einschreiten bei wildem Plakatieren (§ 7 Plakatierungssatzung, § 4 Straßenordnung) und illegalen Sondernutzungen (§ 59 StrWG NRW)</p> <p>Kontrolle bewilligter Sondernutzungen (§ 59 StrWG NRW)</p> <p>Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§§ 111, 116 ff. OWiG)</p> <p>Überwachung des Jugendschutzes (JSchG)</p> <p>Einschreiten bei Graffiti, Wandschmierereien, Vandalismus (Straßenordnung)</p> <p>Identitätsfeststellungen und Befragen von Personen zur Abwehr einer Gefahr (§ 24 OBG, §§ 9 und 12 Abs. 1 - 3 PolG)</p> <p>Prüfung von Berechtigungsausweisen (§ 24 OBG, § 13 PolG)</p> <p>Erteilen von Platzverweisen (§ 24 OBG, § 34 Abs.1 PolG)</p> <p>Sicherstellung von Sachen (§ 24 OBG, §§ 43,44 PolG)</p> <p>Sofortmaßnahmen aufgrund von § 14 OBG</p> <p>Durchsuchung von Personen und Sachen (§ 24 OBG, §§ 39, 40 PolG)</p> <p>Mitwirkung bei Kontrollen von Gaststätten, Spielhallen</p> <p>Kontrollmaßnahmen und Ahndungen im Rahmen der Straßenordnung der Stadt Haan</p> <p>Einschreiten bei Nichteinhaltung des Lärmschutzes im öffentlichen Raum</p> <p>Vollzugshilfe bei Maßnahmen nach dem PsychKG</p> <p>Kontrolldienste bei festgesetzten Märkten</p> <p>Kontrolle der abgemeldeten Fahrzeuge</p> <p>Unterstützung der Verkehrsüberwachung</p> <p>Gewerblicher Außendienst</p>
Personalansatz:	<p>4 Kräfte regelmäßig, Beteiligung der Polizei bei Ordnungspartnerschaft; Hilfestellungen durch Polizei und Sicherheitsdienste gemäß Sicherheitskonzepten</p>
Ergebnisse/Fortschreibung:	<p>Analyse der Monatsberichte und neue konzeptionelle Festlegungen zwischen 01.07. und 31.08.2017</p>